



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2019/3125

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

03.09.19

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen</b>	16.09.2019	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	24.09.2019	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	10.10.2019	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages für die Lärmschutzwand an der Europa-Allee

- Ergänzungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 30.08.19 zur Vorlage Nr. 2019/3000

**Anlage/n:**

3125 - Antrag

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN  
Kölher Straße 34 • 51379 Leverkusen  
Tel.: 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793  
fraktion.buergerliste@versanet-online.de  
www.buergerliste.de



An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Uwe Richrath  
Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Ergänzungsantrag zur Vorlage 2019/3000  
auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien sowie die des Rates :

Da die Stadt/die nbso der Verursacher, der Erbauer und der eindeutige  
Hauptnutznießer der Lärmschutzwand an der Europaallee ist, wird der  
Erschließungsbeitrag für den Bereich der Altbebauung/Bestandsbebauung  
auf 60 Prozent der errechneten Beitragskosten/ für Stadt-nbso und zu  
40 Prozent/ für Eigentümer festgelegt.

Gebühren für alle dort anstehenden Neubauten folgen den verschiedenen  
Kostenfestlegungen der Verwaltung, da hier die Kosten beim Erwerb der  
Grundstücke bekannt waren und vertraglich akzeptiert wurden.

Begründung :

Die Gütergleisverlegung und die damit verbundene Notwendigkeit, eine  
Lärmschutzwand zu errichten, geschieht eindeutig auf Veranlassung der  
Stadt Leverkusen, um hierdurch neben den Gleisen Bauland für Wohnen  
und Gewerbe zu schaffen, dessen Veräußerung zur Finanzierung des  
Eigenanteils der Stadt/nbso an den Bahnstadtkosten dient und von der  
Stadt ohne den Verkauf dieser Grundstücke nicht hätte geleistet werden  
können.

Somit ist die Stadt Verursacher, Erbauer und eindeutiger Hauptnutz-  
nießer dieser Lärmschutzmaßnahme.

Ohne diese Vorgehensweise hätte das Projekt Bahnstadt von der Stadt  
nicht verwirklicht/finanziert werden können.

Deshalb werden die Möglichkeiten des Baurechts über eine Ortssatzung  
genutzt, die Kosten gerecht zu verteilen.

Karl Schweiger

Barbara Trampenau

Leverkusen, den 30.8.2019

i.A. (Erhard T. Schoofs)